

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



5. Jahrgang

29. Juli 2011

Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

Seite

105. Bekanntmachung der Einladung zur 18. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Freitag, 05.08.2011, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 17:00 Uhr 191
106. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, hier: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte 192
107. Öffentliche Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen, hier: Neubau Rettungswache mit FFW-Gerätehaus; Rohbauarbeiten..... 194
108. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Leverkusen vom 25.07.2011 zur Festlegung des Anliegeranteils im Rahmen der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für den Ausbau eines kombinierten Geh- und Radweges auf der Solinger Str. von der Einmündung Löhstr. bis einschließlich Solinger Str. 72 (Ortsdurchfahrtsgrenze) 194

105. Bekanntmachung der Einladung zur 18. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Freitag, 05.08.2011, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 17:00 Uhr

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4.2 der öffentlichen Sitzung sowie dem Tagesordnungspunkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung ist der Rat gem. § 49 Abs. 2 GO NRW beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder, da die Angelegenheiten wegen Beschlussunfähigkeit in der Ratssitzung am 25.07.11 zurückgestellt wurden.

Zu Tagesordnungspunkt 4.1 ist § 49 Abs. 1 GO NRW anzuwenden, das heißt, eine Entscheidung ist nur möglich, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend und der Rat beschlussfähig ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

- 1 Eröffnung der Sitzung

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8876, ☐ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-

weise: Nach Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8876.

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 2 | Ansiedlungsbegehren eines Sportartikel-Kaufhauses | |
| 2.1 | Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.06.11
- wurde bereits übersandt | 1108/2011 |
| 2.2 | Antrag der Fraktion pro NRW vom 06.07.2011
- m. Anfrage v. 20./21.07. und Stn. v. 21.07.11
- wurde bereits übersandt | 1156/2011 |
| 2.3 | Antrag der SPD-Fraktion vom 08.07.11
- wurde bereits übersandt | 1159/2011 |
| 3 | Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.07.11
- wurde bereits übersandt | 1174/2011 |
| 4 | Einstellung von Schulsozialarbeiter/innen | |
| 4.1 | Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.07.11 zum Antrag Nr. 1175/2011 | 1182/2011 |
| 4.2 | Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 21.07.11
- wurde bereits übersandt | 1175/2011 |

Nichtöffentliche SitzungNummer

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Berichterstattung über Akteneinsicht (§ 25 GeschO Rat) | |

Leverkusen, 27. Juli 2011
gez. Buchhorn
Oberbürgermeister

**106. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, hier:
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I.

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 29.12.1989 festgestellte Flurbereinigungs-verfahren Witzhelden-Wupperhänge ist bisher durch den 1. Änderungsbeschluss vom 01.09.2004, 2. Änderungsbeschluss vom 02.06.2008, 3. Änderungsbeschluss vom 08.07.2008, 4. Änderungsbeschluss vom 12.05.2009, 5. Änderungsbeschluss vom 26.04.2010, 6. Änderungsbeschluss vom 17.09.2010 und 7. Änderungsbeschluss vom 20.6.2011 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes FlurbG- in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl I. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl I S. 2794), geändert worden.

Die nachstehende Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte betrifft den 5., 6., und 7. Änderungsbeschluss mit den Flurstücken:

Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Köln

Stadt Leverkusen

Gemarkung Schlebusch

Flur 28 Flurstücke Nrn. 124 und 140

Flur 38 Flurstück Nr. 58

Stadt Leichlingen

Gemarkung Leichlingen

Flur 8 Flurstücke Nrn. 18 und 19

Stadt Elsdorf

Gemarkung Heppendorf

Flur 4 Flurstück Nr. 212

Flur 16 Flurstück Nr. 141

Gemarkung Apartehöfe

Flur 9 Flurstück Nr. 3

Stadt Bergheim

Gemarkung Kenten

Flur 7 Flurstücke Nrn. 5 und 31

Flur 8 Flurstück Nr. 32

Für den Flurbereinigungsbeschluss und die Änderungsbeschlüsse 1 bis 4 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung bereits im Jahre 2009.

II.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigten oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Köln, 14. Juli 2011
Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung
Tel-Nr. 0221/147-2666
Fax-Nr. 0221/1474181
Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge, Az. 33-17894
gez. Rehm

107. Öffentliche Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen, hier: Neubau Rettungswache mit FFW-Gerätehaus; Rohbauarbeiten

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 135/2011
- Neubau Rettungswache mit FFW-Gerätehaus, Am Steinberg, 51377 Leverkusen
Rohbauarbeiten: Gerüstarbeiten, Erdarbeiten, Grundleitungen, Beton-, Betonarbeiten Fertigteile, Schlosser- und Mauerarbeiten

Die Unterlagen können bis 29.08.2011 schriftlich abgefordert werden über:
www.deutsches-ausschreibungsblatt.de oder www.vergabe24.de

Eine detaillierte Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, auf www.deutsches-ausschreibungsblatt.de, im Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online, und beim „Bekanntmachungsservice Vergabestellen“ zu finden.

Leverkusen, 27. Juli 2011
Der Oberbürgermeister
Büro Baudezernat
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
Gerber

108. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Leverkusen vom 25.07.2011 zur Festlegung des Anliegeranteils im Rahmen der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für den Ausbau eines kombinierten Geh- und Radweges auf der Solinger Str. von der Einmündung Löhstr. bis einschließlich Solinger Str. 72 (Ortsdurchfahrtsgrenze)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW 1994 Seite 666/SGV NRW 2023), des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW Seite 712/SGV NRW Seite 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.1996 (GV NRW Seite 586) und aufgrund des § 4 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Leverkusen vom 19.12.1975, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.11.1993, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 18.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

§1

Für den Bereich der Solinger Str. (östliche Straßenseite) von der Einmündung Löhstr. bis einschließlich Solinger Str. 72 (Ortsdurchfahrtsgrenze) wird der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die Straßenbaumaßnahme „Kombinierter Geh- und Radweg“ auf 25 % festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 25. Juli 2011
gez. Buchhorn
Oberbürgermeister
